



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 4/18

MA 27, Prüfung der Führung der Evidenz aller

EU-geförderten Projekte

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte in der Magistratsabteilung 27 die auf jährliche Bestandsmeldungen beruhende Evidenzführung aller EU-geförderten Projekte, die in den Jahren 2015 bis 2018 zur Messung des Verwaltungszieles der Erhöhung des Förderungsanteils für Magistratsvorhaben aus EU-Mitteln herangezogen wurde.

Die Prüfung ergab, dass die Magistratsabteilung 27 ihre im Rahmen der Evidenzführung und der Umsetzung des Verwaltungszieles durchzuführenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrnahm. Laut den dortigen Übersichten vereinnahmten die städtischen Dienststellen bzgl. der EU-Förderungsperiode 2007 - 2013 insgesamt 27,30 Mio. EUR und bzgl. der EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 vorläufig 7,60 Mio. EUR, wobei für die aktuelle EU-Förderungsperiode in Summe höhere EU-Mittelrückflüsse erwartet werden. Im Übrigen wurde die Neuauflage einer gegen Ende des Betrachtungszeitraumes in Probetrieb befundenen Datenbank zur zentralen Evidenz aller Beteiligungen an EU-geförderten Projekten als zweckmäßig angesehen.

Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien zielten auf Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Informationsflusses mit den Dienststellen sowie zur weiteren Optimierung und besseren Nachvollziehbarkeit der Evidenzführung ab.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 27 die Führung der Evidenz aller EU-geförderten Projekte im Zeitraum 2015 bis 2018 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungshandlungen.....	7
1.4 Prüfungsbefugnis.....	7
1.5 Vorberichte	7
2. Zielsetzung und Grundlagen der Evidenzführung.....	7
2.1 Verwaltungsziel	7
2.2 Rechtliche Grundlagen	8
2.3 EU-Förderungsperioden und EU-Förderungsprogramme.....	9
3. Evidenzführung in den Jahren 2015 bis 2018.....	10
3.1 Erste Bestandserhebung	10
3.2 Jährliche Bestandserhebungen und Berichtslegungen.....	11
3.3 EU-geförderte Projekte und Mittelrückflüsse	13
3.4 Erreichung des Verwaltungszieles.....	16
4. Entwicklung einer Datenbank	17
5. Zusammenfassung der Empfehlungen	19

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: EU-Förderungsprogramme aus den Europäischen Strukturfonds, EU-Förderungsperiode 2014 - 2020.....	10
Abbildung 1: Eingelangte EU-Förderungsmittel der EU-Förderungsperiode 2007 - 2013, gegliedert nach Dienststellen	14
Tabelle 2: Übersicht der EU-geförderten Projekte - EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 (Zwischenergebnis)	15
Abbildung 2: Vergleich der gemeldeten EU-Mittelrückflüsse pro Jahr (kumuliert) aus der vorigen und aktuellen EU-Förderungsperiode	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AT	Austria
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CZ.....	Tschechische Republik
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ESPN.....	European Territorial Observatory Network
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HU	Ungarn
IT	Informationstechnologie
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd.	rund

s..... siehe
SK..... Slowakei
u.ä. und ähnlich
u.a. unter anderem
u.zw. und zwar
z.T. zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 27 die Führung der Evidenz aller EU-geförderten Projekte im Zeitraum 2015 bis 2018 einer Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Die auf jährliche Bestandsmeldungen beruhende Evidenzführung diente als Grundlage zur Messung des magistratsweiten Verwaltungszieles "Mehr EUROpa für Wien", das eine Erhöhung des Anteils an Förderungen für anstehende Magistratsvorhaben aus den Mitteln der EU zum Ziel hatte. Demgemäß lag ein weiterer Prüfungsschwerpunkt in der überblicksweisen Darstellung und näheren Betrachtung der gemeldeten Daten zu den EU-geförderten Projekten (einschließlich EU-Mittelrückflüsse). Schließlich wurde der Frage nachgegangen, ob das Verwaltungsziel im Betrachtungszeitraum erreicht wurde.

Nichtziel der Prüfung war die ebenfalls im Rahmen des Verwaltungszieles vorzunehmende Begutachtung von Projektideen im Hinblick auf eine allfällige Kofinanzierbarkeit. Zudem stellten die konkreten Maßnahmen bzw. Aktivitäten der Dienststellen zur Umsetzung des Verwaltungszieles keinen Prüfungsgegenstand dar.

Die Entscheidung zur Durchführung der Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im vierten Quartal des Jahres 2018 von der Stabsstelle Öffentliches Finanzwesen und Recht durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Mitte September 2018 statt. Die Schlussbesprechung wurde im Jänner 2019 abgehalten. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2015 bis 2018, wobei soweit erforderlich auch frühere Entwicklungen in die Einschau miteinbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen sowie Akteneinsichten und Interviews in der Magistratsabteilung 27.

Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Prüfungshemmnisse.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema lagen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Zielsetzung und Grundlagen der Evidenzführung

2.1 Verwaltungsziel

Die Magistratsdirektion der Stadt Wien definierte für die Jahre 2015 bis 2018 für alle Dienststellen das Verwaltungsziel "Mehr EUROpa für Wien". Das Ziel war, die Ausschöpfung von verfügbaren EU-Mitteln aus den verschiedenen Förderungstöpfen in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen. Insbesondere sollten Förderungsmöglichkeiten geplanter Projekte systematisch ausgelotet und durch verstärkten Einsatz von Expertinnen bzw. Experten die Professionalität in der Sondierung, Planung, Begleitung und Umsetzung von EU-Projekten erhöht werden. Die Umsetzung dieses Verwaltungszieles sollte durch die Dienststellen erfolgen, wobei zur Unterstützung bei der Abwicklung von EU-Förderungsprojekten die EU-consulting & - management GmbH EuroVienna, eine Tochtergesellschaft der Wien Holding GmbH, beauftragt werden konnte.

Als Maßnahmen der Magistratsabteilung 27 zur Erreichung dieses Verwaltungszieles waren einerseits eine jährliche Bestandserhebung über den jeweiligen Stand der EU-geförderten Projekte und andererseits die Begutachtung von Projektideen im Hinblick auf eine allfällige Kofinanzierbarkeit im Rahmen von EU-Förderungsprogrammen vor-

gesehen. In weiterer Folge war auf Grundlage der erhobenen Projektdaten eine jährliche Evaluierung durchzuführen, in der insbesondere auf die Entwicklung der Höhe der EU-Refundierungen bzw. des EU-Förderungsanteils einzugehen war. Schließlich waren die jährlichen Evaluierungsergebnisse an die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit zu berichten.

2.2 Rechtliche Grundlagen

2.2.1 Die rechtlichen Grundlagen zur Evidenthaltung aller EU-geförderten Projekte der Stadt Wien bildeten im Betrachtungszeitraum die Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien und der Erlass der Finanzverwaltung, MA 5 - 554276/2015, Richtlinie für EU-Projekte zur organisatorischen und finanztechnischen Abwicklung, vom 17. Juli 2015.

Nach der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien war die Magistratsabteilung 27 zur Führung der Evidenz aller EU-geförderten Projekte der Dienststellen des Magistrats zuständig. Im Rahmen dieser Evidenz waren auch die Beteiligungen der Dienststellen an EU-geförderten Projekten jener EU-Förderungsprogramme zu erfassen, bei denen die Magistratsabteilung 27 Aufgaben der EU-Programmverwaltung (als Verwaltungsbehörde, Förderungsstelle oder Prüfungsstelle) wahrnahm.

2.2.2 Mit dem Erlass der Finanzverwaltung vom 17. Juli 2015 wurden für die städtischen Dienststellen u.a. detaillierte Regelungen getroffen, wie die Evidenthaltung aller EU-geförderten Projekte zu erfolgen hatte. So war bei der organisatorischen und finanztechnischen Abwicklung von Vorhaben, welche von der EU gefördert und von der Stadt Wien kofinanziert wurden (EU-Projekte), ab 1. August 2015 die in einer Durchführungsrichtlinie festgelegte Vorgangsweise zu beachten. Gemäß Erlass dienten die Regelungen der Vereinheitlichung, Nachvollziehbarkeit und Sicherstellung der Umsetzung jener Anforderungen, die von der EU sowohl an die Förderungsstellen bzw. zwischengeschalteten Stellen in der Programmverwaltung, als auch an die Maximierung der EU-Refundierung für die Förderungsempfängerinnen bzw. Förderungsempfänger gestellt wurden.

Laut Durchführungsrichtlinie bestand für die städtischen Dienststellen eine jährliche Meldepflicht für alle Beteiligungen an EU-Projekten, deren Ausgaben voranschlagswirksam budgetiert wurden bzw. eine Refundierung aus EU-Mitteln erwarten ließen, an die Magistratsabteilung 27. Die Meldungen waren von den Dienststellen jeweils mit Stichtag 31. Oktober in elektronischer Form abzugeben, wobei eine vorgegebene Excel-Tabelle zu verwenden war. Im Rahmen dieser Erhebungstabelle waren insbesondere Informationen hinsichtlich des Projektinhalts, der Projektpartnerschaft sowie der Projektgenehmigung und Projektabrechnung zu erfassen. Festgelegt war weiters, dass die Informationen ab dem Jahr 2015 kumuliert und unter Berücksichtigung der Meldungen aus Vorjahren darzustellen waren.

Städtische Dienststellen im Sinn dieses Erlasses waren alle Magistratsabteilungen sowie die Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung, u.zw. die Unternehmungen Wiener Krankenanstaltenverbund, Wiener Wohnen und Wien Kanal. Letztgenannten wurde die Unternehmungseigenschaft vom Gemeinderat zuerkannt; sie besitzen keine Rechtspersönlichkeit und ihr Vermögen ist vom übrigen Vermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten.

2.3 EU-Förderungsperioden und EU-Förderungsprogramme

Bei der jährlichen Bestandserhebung der Magistratsabteilung 27 wurde zwischen zwei EU-Förderungsperioden unterschieden. Eine EU-Förderungsperiode umfasste den Zeitraum 2007 bis 2013 und hatte mit den ihr zugeordneten EU-Förderungsprogrammen die Stärkung und Verbesserung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und integrativen Stadtentwicklung zum Ziel.

Die darauffolgende EU-Förderungsperiode erstreckt sich auf die Jahre 2014 bis 2020 und hat ihren Schwerpunkt in der Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der EU. Dazu sollen für Wien Maßnahmen bzw. Vorhaben für die Stärkung der territorialen Zusammenarbeit sowie der städtischen Entwicklung gefördert werden. In der nachfolgenden Tabelle werden die der EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 zugeordneten und aus den Europäischen Strukturfonds finanzierten EU-Förderungsprogramme dargestellt:

Tabelle 1: EU-Förderungsprogramme aus den Europäischen Strukturfonds, EU-Förderungsperiode 2014 - 2020

EU-Förderungsperiode	EU-Förderungsprogramm
2014 - 2020	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)
2014 - 2020	Interreg V-A SK-AT
2014 - 2020	Interreg V-A AT-CZ
2014 - 2020	Interreg V-A AT-HU
2014 - 2020	Interreg V-B Central Europe
2014 - 2020	Interreg V-B Danube
2014 - 2020	Interreg V-B Alpine Space
2014 - 2020	ESPON
2014 - 2020	Interreg EUROPE
2014 - 2020	URBACT
2014 - 2020	Interact III

Quelle: Beilage zum Erlass: MA 5 - 554276/2015

3. Evidenzführung in den Jahren 2015 bis 2018

3.1 Erste Bestandserhebung

3.1.1 Nach Maßgabe der Vorgaben des Verwaltungszieles ersuchte die Magistratsabteilung 27 im Mai 2015 alle Dienststellen der Stadt Wien sowie die Unternehmungen Wiener Krankenanstaltenverbund, Wiener Wohnen und Wien Kanal, jeweils zwei Erhebungsbögen auszufüllen und diese bis Ende Juni 2015 zu retournieren. Mit den Erhebungsbögen sollten die städtischen Dienststellen die laufenden und abgeschlossenen EU-geförderten Projekte sowie die voraussichtlichen Projektvorhaben melden, wobei gegebenenfalls Leermeldungen abzugeben waren.

Insbesondere wurden bei diesem ersten Schritt zunächst alle bestehenden EU-Förderungen der EU-Förderungsperiode 2007 - 2013 und die damit verbundenen EU-Mittelrückflüsse an den Haushalt der Stadt Wien erhoben. Projekte, die zu keinen Finanzmittelrückflüssen führten, da ihre Zielsetzungen vorwiegend im Know-How-Transfer, Erfahrungsaustausch u.ä. lagen, waren nicht zu melden.

Gleichzeitig waren von den Dienststellen die für die EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 in Aussicht genommenen Projektvorhaben der nächsten drei Jahre, deren Projektbeginn frühestens mit 1. Jänner 2016 festgelegt war und die eine mindestens einjährige Laufzeit und ein Projektvolumen von mindestens 20.000,- EUR aufwiesen, bekanntzu-

geben. Diese Projektvorhaben sollten in einem nächsten Schritt nach einer ersten Sondierung von der EU-consulting & -management GmbH EuroVienna auf ihre EU-Förderungsfähigkeit und Zuordenbarkeit zu einem geeigneten EU-Förderungstopf bzw. EU-Förderungsprogramm überprüft werden.

3.1.2 Laut dem von der Magistratsabteilung 27 gemeinsam mit der EU-consulting & -management GmbH EuroVienna erstellten Bericht über die Erhebungsergebnisse der ersten Bestandserhebung wurde in Bezug auf die zu meldenden voraussichtlichen Projektvorhaben angesichts der mehrheitlich eingegangenen Leermeldungen Kontakt mit den betroffenen Dienststellen aufgenommen. Dabei zeigte sich u.a., dass die Erhebungsbögen in den Dienststellen bisweilen nicht den relevanten Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern zugegangen waren. Auch bestanden in einigen Fällen Unklarheiten hinsichtlich des Zweckes dieser Erhebung, die aber in weiterer Folge durch die Bereitstellung entsprechender Informationen beseitigt werden konnten und in der Bekanntgabe zusätzlicher Projektvorhaben mündete.

3.2 Jährliche Bestandserhebungen und Berichtslegungen

3.2.1 Gemäß dem im Punkt 2.2 erwähnten Erlass hatten alle städtischen Dienststellen Beteiligungen an EU-Projekten, deren Ausgaben voranschlagswirksam budgetiert wurden bzw. eine Refundierung aus EU-Mitteln erwarten ließen, jährlich jeweils bis zum 31. Oktober der Magistratsabteilung 27 bekanntzugeben. Die Meldungen waren von jeder Dienststelle in einer entsprechenden Excel-Tabelle zu erfassen und sollten alle EU-Projekte enthalten, die im Status der Einreichung, Genehmigung oder Endabrechnung (abgeschlossen) vorlagen.

Unabhängig von der erlassmäßig vorgesehenen Meldepflicht ersuchte die Magistratsabteilung 27 jeweils im September der Jahre 2015 bis 2018 erneut alle städtischen Dienststellen um Übermittlung der relevanten Daten zu den EU-geförderten Projekten bis längstens Ende Oktober. Dennoch war im Betrachtungszeitraum eine fristgerechte, richtige und vollständige Abgabe der jährlichen Bestandsmeldungen durch die Dienststellen nicht durchgängig gewährleistet. Dies deshalb, da die Meldungen z.T. erst nach nochmaliger Urgenz nachgereicht wurden und inhaltliche Mängel immer wieder eine

Nachbearbeitung der Meldungen erforderlich machten. Vonseiten der Magistratsabteilung 27 wurden die beschriebenen Probleme bei den jährlichen Bestandsmeldungen im Wesentlichen auf die wechselnden Ansprechpersonen in den Dienststellen zurückgeführt.

Der Stadtrechnungshof Wien würdigte die Bemühungen der Magistratsabteilung 27 zur Sicherstellung einer erlasskonformen jährlichen Bestandserhebung der EU-geförderten Projekte, erkannte aber angesichts der festgestellten Probleme insofern einen Handlungsbedarf, als Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Informationsflusses mit den Dienststellen gesetzt werden sollten.

3.2.2 Die jährlich von den Dienststellen in elektronischer Form abgegebenen Bestandsmeldungen wurden von der Magistratsabteilung 27 weiterverarbeitet und daraus für die EU-Förderungsperioden 2007 - 2013 und 2014 - 2020 jeweils eine Gesamtübersicht der geförderten EU-Projekte erstellt. Diese im Excel geführten Gesamtübersichten dienten in weiterer Folge als Grundlage für die jährlichen Evaluierungen und wurden für allfällig erforderliche Auswertungen herangezogen. Die stichprobenweise Einschau ergab, dass in den Gesamtübersichten der Magistratsabteilung 27 die relevanten, von den Dienststellen gemeldeten Daten des Betrachtungszeitraumes vollständig und richtig erfasst waren.

3.2.3 Die gemäß Verwaltungsziel durchzuführende jährliche Berichterstattung an die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit über die Evaluierungsergebnisse erfolgte für die Jahre 2015 und 2016 in Form von Kontraktberichten, die von der Magistratsabteilung 27 in Kooperation mit der EU-consulting & -management GmbH EuroVienna erstellt wurden. Die gemeinsame Berichtslegung wurde damit begründet, dass die EU-consulting & -management GmbH EuroVienna in den genannten Jahren mit der Begutachtung bzw. dem Projektscreeing der für die EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 in Aussicht genommenen Projektvorhaben beauftragt war.

In den darauffolgenden Jahren informierte die Magistratsabteilung 27 die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit über die Evaluierungsergebnisse der Jahre 2017 und 2018 jeweils im Rahmen einer gemeinsam abgehaltenen Controllingsitzung. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 27 wurde insbesondere in der Controllingsitzung vom Dezember 2018 neben der Darstellung der wesentlichen Kennzahlenwerte mit Stand 31. Oktober 2018 die Struktur des Endberichtes über das im Jahr 2018 ausgelaufene Verwaltungsziel "mehr EUROpa für Wien" diskutiert. Im Ergebnis soll der Endbericht im ersten Quartal 2019 gemeinsam erstellt werden und u.a. die Reflexion des Erreichten und Nichterreichten sowie einen Ausblick als Eckpunkte enthalten.

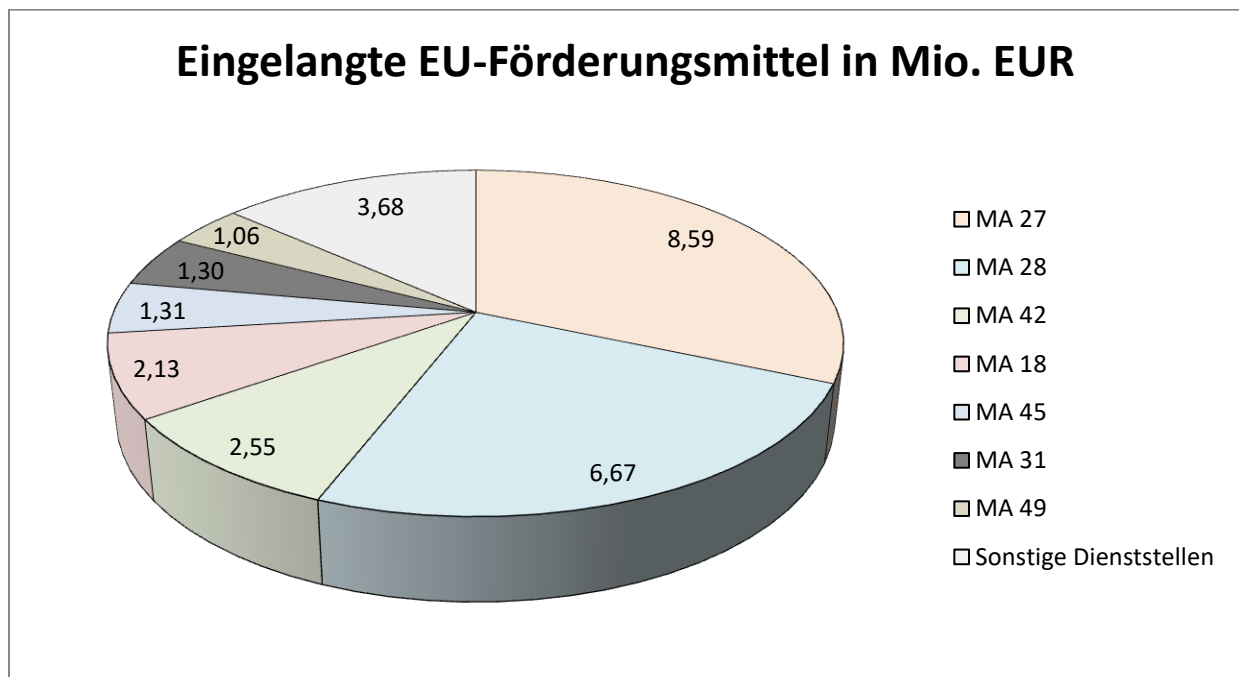
3.3 EU-geförderte Projekte und Mittelrückflüsse

3.3.1 Gemäß der Ende des Jahres 2016 fertiggestellten Gesamtübersicht über die EU-geförderten Projekte der EU-Förderungsperiode 2007 - 2013 waren insgesamt 16 städtische Dienststellen an insgesamt 87 EU-Projekten beteiligt. Ein Projekt, das ursprünglich der EU-Förderungsperiode 2007 - 2013 zugeordnet war, wurde in die EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 verschoben.

Laut der diesbezüglichen finalen Gesamtübersicht betreffend die EU-Förderungsperiode 2007 - 2013 beliefen sich die Gesamtprojektausgaben der 87 EU-geförderten Projekte auf insgesamt 55,37 Mio. EUR, wovon 28,08 Mio. EUR aus Mitteln der Stadt Wien und 27,29 Mio. EUR aus EU-Förderungsmitteln finanziert wurden. Die im Verrechnungszeitraum Jänner 2007 bis 31. Oktober 2016 an den Haushalt der Stadt Wien refundierten EU-Förderungsmittel in der Höhe von 27,29 Mio. EUR deckten somit 49,3 % der Gesamtprojektausgaben ab.

Die nachfolgende Abbildung gibt Auskunft darüber, welche Dienststellen der Stadt Wien im Wesentlichen an EU-geförderten Projekten beteiligt waren und damit zur Lukrierung von EU-Förderungsmitteln beitrugen (Beträge in Mio. EUR):

Abbildung 1: Eingelangte EU-Förderungsmittel der EU-Förderungsperiode 2007 - 2013, gegliedert nach Dienststellen



Quelle: Daten der Magistratsabteilung 27, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Abbildung 1 hervorgeht, entfielen die im Rahmen der EU-Förderungsperiode 2007 - 2013 eingelangten EU-Förderungsmittel insbesondere auf sieben Dienststellen, wobei die Magistratsabteilungen 27 und 28 gefolgt von den Magistratsabteilungen 42 und 18 die höchsten EU-Refundierungen verzeichneten. Festzustellen war weiters, dass die ausgewiesenen EU-Förderungsmittel in Folge der Berücksichtigung der von der Magistratsabteilung 27 vereinnahmten EU-Mittel für Aufgaben der EU-Programmverwaltung (8,59 Mio. EUR) auch den Ersatz des diesbezüglichen Personal- und Amtssachaufwandes enthielten.

3.3.2 In der Tabelle 2 werden die in Bezug auf die EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 gemeldeten EU-geförderten Projekte (einschließlich EU-Mittelrückflüsse) jeweils mit Stand 31. Oktober 2015 bis 2018 dargestellt:

Tabelle 2: Übersicht der EU-geförderten Projekte - EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 (Zwischenergebnis)

	2015	2016	2017	2018
Beteiligungen an EU-Projekten	10	27	37	39
davon genehmigt	3	18	23	29
davon beantragt	7	9	13	4
davon endabgerechnet	0	0	1	6
EU-Mittlerückflüsse in Mio. EUR	0,03	1,18	3,33	7,56

Quelle: Daten der Magistratsabteilung 27, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Die Anzahl der Beteiligungen städtischer Dienststellen an EU-Projekten stieg im Betrachtungszeitraum auf insgesamt 39; gleichzeitig erhöhten sich die im Rahmen der EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 erfolgten Refundierungen aus EU-Mitteln auf insgesamt 7,56 Mio. EUR.

Was die Begutachtung der von den Dienststellen gemeldeten Projektvorhaben auf EU-Förderungsmöglichkeit anbelangt, wurden von den in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt bekanntgegebenen 112 Projektvorhaben rd. 60 % einem Projektscreening durch die EU-consulting & -management GmbH EuroVienna unterzogen.

3.3.3 Laut Durchführungsrichtlinie der Finanzverwaltung hatten die Vereinnahmungen von refundierten EU-Förderungsmitteln auf das Bankkonto jener Dienststelle zu erfolgen, die Förderungsmittlempfängerin eines EU-Projektes war. Die voranschlagswirksame Verrechnung dieser EU-Förderungsmittel war auf den Posten 888, Laufende Transferzahlungen von der EU bzw. 889, Kapitaltransferzahlungen von der EU, jenes Ansatzes durchzuführen, auf dem die Ausgaben des EU-Projektes verrechnet wurden.

Ein Vergleich der in den Rechnungsabschlüssen 2016 und 2017 auf den Posten 888 und 889 ausgewiesenen Einnahmen mit den lt. Bestandsmeldungen eingelangten EU-Förderungsmitteln brachte Abweichungen zutage, die im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Betrachtungszeiträume zurückzuführen waren. Während die Rechnungsabschlüsse auf die Darstellung der Gebarung eines Verwaltungs- bzw. Kalenderjahres abstellten, umfassten die Bestandsmeldungen der Dienststellen jeweils die bis 31. Oktober eingelangten EU-Förderungsmittel. Dies hatte zur Folge, dass jene in den

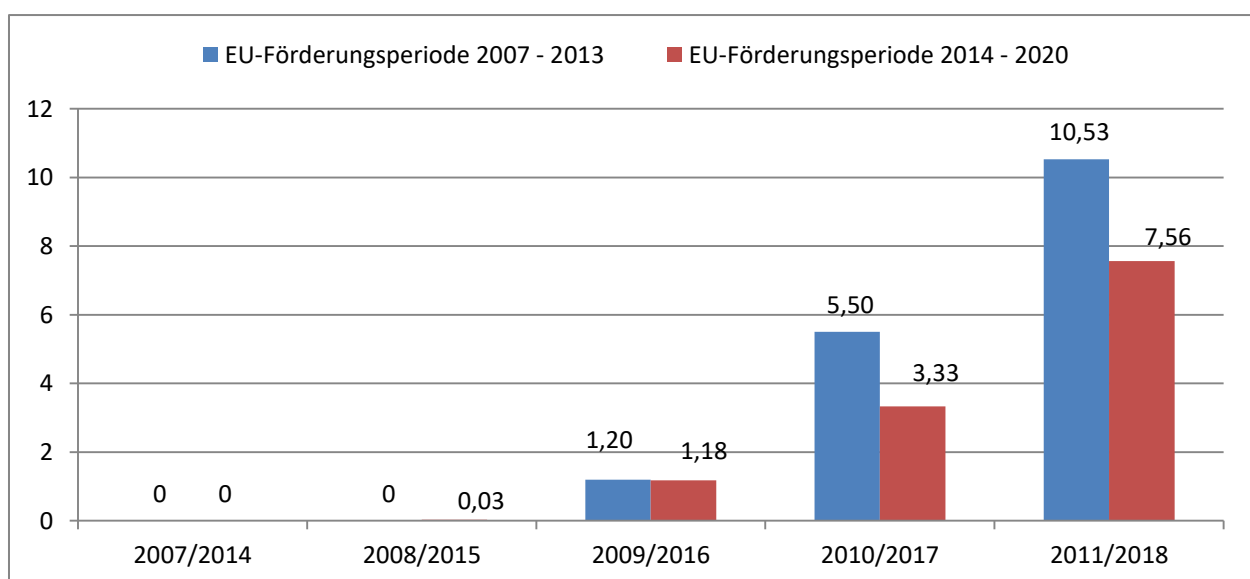
Monaten November und Dezember vereinnahmten EU-Mittelrückflüsse in den Bestandsmeldungen des Folgejahres aufzunehmen waren. Ebenfalls von Bedeutung war, ob die an den Haushalt der Stadt Wien zugeflossenen EU-Förderungsmittel vorerst voranschlagsunwirksam oder gleich voranschlagswirksam verrechnet wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien regte aus Gründen der Zweckmäßigkeit an, künftig die jährlichen Bestandserhebungen mit Stichtag 31. Dezember durchzuführen, wodurch eine Verwaltungs- bzw. Kalenderjahr bezogene Darstellung und damit eine Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die Werte des Rechnungsabschlusses sichergestellt werden könnte.

3.4 Erreichung des Verwaltungszieles

3.4.1 Um eine Aussage über das Erreichen des Verwaltungszieles, das eine Erhöhung des EU-Förderungsanteiles für anstehende Magistratsvorhaben aus EU-Mitteln im Zeitraum 2015 bis 2018 zum Ziel hatte, treffen zu können, werden in der Abbildung 2 die jährlich gemeldeten EU-Mittelrückflüsse (kumuliert) der EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 jenen der vorigen EU-Förderungsperiode gegenübergestellt (Beträge in Mio. EUR).

Abbildung 2: Vergleich der gemeldeten EU-Mittelrückflüsse pro Jahr (kumuliert) aus der vorigen und aktuellen EU-Förderungsperiode



Quelle: Daten der Magistratsabteilung 27, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Die Gegenüberstellung der jährlich gemeldeten EU-Mittelrückflüsse an den Haushalt der Stadt Wien zeigt, dass die in den Jahren 2017 und 2018 erfolgten Refundierungen an EU-Mitteln der EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 nennenswert unter dem Niveau der Rückflüsse der vorigen EU-Förderungsperiode lagen. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 27 war dies vor allem auf den verzögerten Start der EU-Programme der EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 zurückzuführen, welcher Verzögerungen bei der Abwicklung der EU-Projekte und der Auszahlung der EU-Förderungsmittel nach sich zog. Zudem wäre aufgrund der im Betrachtungszeitraum eingetretenen Entwicklung absehbar, dass im Vergleich zur vorigen EU-Förderungsperiode die Beteiligungen an EU-geförderten Projekten zwar niedriger, aber die EU-Mittelrückflüsse infolge größerer Projektvorhaben oder geänderter Förderungsquoten höher ausfallen werden.

3.4.2 Gemäß der Gesamtübersicht der EU-geförderten Projekte der EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 beliefen sich die mit Stichtag 31. Oktober 2018 genehmigten bzw. beantragten EU-Förderungsmittel vorläufig auf insgesamt 30,64 Mio. EUR, was gegenüber dem Vergleichswert der vorigen EU-Förderungsperiode eine mehr als 10 %ige Steigerung bedeuten würde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 27, auch nach Auslaufen des Verwaltungszieles die Evaluierung der EU-Mittelrückflüsse im Zusammenhang mit den EU-geförderten Projekten der EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 fortzusetzen und die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Berichtslegung einer Klärung zuzuführen.

4. Entwicklung einer Datenbank

In Entsprechung des Verwaltungszieles "Mehr EUROpa für Wien" und der in den rechtlichen Grundlagen festgelegten Aufgaben hatte die Magistratsabteilung 27 im Betrachtungszeitraum für die laufende Evaluierung eine zentrale Erfassung und Evidenz aller Beteiligungen der städtischen Dienststellen an EU-geförderten Projekten durchzuführen. Vor diesem Hintergrund stellte sich für die Magistratsabteilung 27 die Frage, ob eine im Jahr 2009 eingestellte Datenbank zur Evidenz von EU-Projekten der Stadt Wien

nach Vornahme EDV-technischer Anpassungen bzw. inhaltlicher Adaptierungen wieder in Betrieb genommen werden sollte.

Aus einer Zweckmäßigungsabwägung der Magistratsabteilung 27 ergaben sich mehrere Gründe, die für eine Neuauflage der damaligen Datenbank sprachen und überblicksweise wie folgt zusammengefasst werden konnten:

- Ermöglichung einer strukturierten und systematischen Dokumentation aller Beteiligungen städtischer Dienststellen an EU-geförderten Projekten,
- Ermöglichung der Durchführung effizienter und rasch verfügbarer magistratsweiter Erhebungen und Auswertungen (Standard- und Spezialauswertungen) und
- Möglichkeit der Datenbereitstellung für Dienststellen und Externe via Intranet und Internet.

Angesichts der erwarteten Vorteile entschied sich die Magistratsabteilung 27 für die Neuauflage der Datenbank, wobei sich die Umsetzung des Vorhabens aus Ressourcen Gründen auf Mitte des Jahres 2017 verschob. In Abstimmung mit der damaligen Magistratsabteilung 14 beauftragte die Magistratsabteilung 27 die Wien Holding IT Services GmbH, ein 100 %iges Tochterunternehmen der Wien Holding GmbH, mit der Realisierung des IT-Projektes. Nach der schrittweisen Implementierung war die Datenbank zum Zeitpunkt der Prüfung in Probetrieb. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 27 war die Inbetriebnahme der Datenbank (einschließlich der Nutzung durch die Dienststellen) innerhalb des Magistrats der Stadt Wien für Februar 2019 geplant.

Als Datengrundlage für die Datenbank wurden die im Zuge der Bestandserhebungen der Jahre 2017 und 2018 gemeldeten Daten der städtischen Dienststellen herangezogen, die auch maßgeblich für die Festlegung des Inhaltes und Umfanges des elektronisch zu erfassenden Datenbestandes waren. Demgemäß enthielt die Datenbank gegen Ende des Prüfungszeitraumes bereits nachfolgende, beispielhaft angeführte Daten von Beteiligungen an EU-geförderten Projekten: Titel und Beschreibung des EU-Projektes, EU-Programm, beteiligte Dienststellen und sonstige Projektpartnerinnen bzw. Projektpartner, Projektstatus, Beschreibung des Projektergebnisses, Gesamtprojekt-

budget, beantragte bzw. genehmigte Projektausgaben sowie eingelangte EU-Förderung. Im Übrigen war auf die in der Datenbank vorgesehenen Funktionalitäten zu verweisen, einerseits die Projektdaten dezentral erfassen und andererseits zusätzliche Projektdaten manuell einpflegen zu können.

Nach Auskunft der Magistratsabteilung 27 soll neben der Betreuung und Wartung der Datenbank zumindest in den nächsten zwei Jahren auch die laufende Aktualisierung des Datenbestandes zentral durch die Magistratsabteilung 27 erfolgen. Begründet wurde diese Vorgehensweise mit der Sicherstellung einer hohen Datenqualität. Demgemäß werden die jährlichen Bestandsmeldungen der Dienststellen nach Prüfung auf Plausibilität und Richtigkeit bis auf weiteres von der Magistratsabteilung 27 in die Datenbank importiert.

Insgesamt betrachtet waren dem Stadtrechnungshof Wien die erhobenen Gründe für die Neuauflage der Datenbank nachvollziehbar, weshalb im Hinblick auf den zu erwartenden Nutzen die bisher erfolgte Umsetzung des Vorhabens begrüßt wurde. Zur Sicherstellung einer größtmöglichen Effizienz wurde aber der Magistratsabteilung 27 empfohlen, zu prüfen, inwieweit die bisherige jährliche Praxis der Bestandserhebung, Evidenzführung und Evaluierung durch den Einsatz der Datenbank optimiert werden könnte.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Vor dem Hintergrund der festgestellten Probleme bei den jährlichen Bestandserhebungen der EU-geförderten Projekte sollten von der Magistratsabteilung 27 Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Informationsflusses mit den Dienststellen gesetzt werden (s. Punkt 3.2.1).

Empfehlung Nr. 2:

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wurde angeregt, künftig die jährlichen Bestandserhebungen mit Stichtag 31. Dezember durchzuführen, wodurch eine Verwaltungs- bzw.

Kalenderjahr bezogene Darstellung und damit eine Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die Werte des Rechnungsabschlusses sichergestellt werden könnte (s. Punkt 3.3.3).

Empfehlung Nr. 3:

Der Magistratsabteilung 27 wurde empfohlen, auch nach Auslaufen des Verwaltungszieles die Evaluierung der EU-Mittlerückflüsse im Zusammenhang mit den EU-geförderten Projekten der EU-Förderungsperiode 2014 - 2020 fortzusetzen und die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Berichtslegung einer Klärung zuzuführen (s. Punkt 3.4).

Empfehlung Nr. 4:

Zur Sicherstellung einer größtmöglichen Effizienz wäre zu prüfen, inwieweit die bisherige Praxis der jährlichen Bestandserhebung, Evidenzführung und Evaluierung durch den Einsatz der Datenbank optimiert werden könnte (s. Punkt 4.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 27:

Die Empfehlungen Nr. 1 bis 4 werden allesamt aufgegriffen und umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2019